

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)



Eingangsvermerk/Stempel

- Neuerrichtung Änderung der Betriebsräume
 unbefristet Teilhabereintritt
 befristet bis

Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt
Maybachstraße 2, 25980 Sylt OT Westerland

Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales
3.1 - Bürgerservice / Veranstaltungen

Beratung nach Terminvereinbarung:

☎04651/851-555

E-Mail: gewerbe@gemeinde-sylt.de

*** Antragsfrist: 6 Wochen vor Betriebsbeginn ***

Name der Gaststätte

Anschrift

Telefon E-Mail

I. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

wenn juristische Person (bitte Handelsregistrauszug bzw. Gründungsvertrag beilegen)

Firmenname und Rechtsform

Handelsregistereintrag

(Amtsgericht, Registernummer)

natürliche Person bzw. Vertreter der juristischen Person

Nachname Vorname

Geburtsname Geburtsort

Geburtsdatum Familienstand

Staatsangehörigkeit

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?

Ja

Nein

Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung die eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben?

Ja

Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wg. Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?

Ja

Nein

Ist ein Strafverfahren anhängig?

Ja

Nein

Haben Sie in den letzten drei Jahren ein Gewerbe bzw. eine Gaststätte betrieben?

Art des Gewerbes

Zeitraum von - bis

Betriebsname

Betriebsanschrift

II. Angaben zur Betriebsart

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Imbiss

Café / Eisdiele

Beherbergungsbetrieb

Sonstiges

Sind Musikdarbietungen geplant?

keine

Live-Musik

Disco Musik

Karaoke

Hintergrundmusik

III. Angaben zur Betriebszeit

Betriebszeiten

Ganzjährig

Saisonal

Öffnungszeiten

Ruhetage

IV. Angaben zu den Betriebsräumen

Ist das Rauchen zulässig

Ja

Nein

Werden Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt?

Ja

Nein

Bezeichnung der Räume	Raum-Nr. *	Lage, Stockwerk	Raumgröße (qm)	Gastplätze	Raumhöhe (m)
Gastraum					
Nebenraum					
Küche					
Vorbereitungsküche					
Lebensmittellagerräume					
Lebensmittelkühlräume					
Fleischkühlräume					
Getränkelager					
Getränkekühlraum					
Leergutraum					
Arbeitnehmerräume					
...					

* **Alle zum Betrieb gehörenden Räume bitte fortlaufend nummerieren. Bitte notieren Sie die jeweiligen Raumnummern auf den baurechtlich genehmigten Plänen.**

Die Gaststätte ist barrierefrei?

Ja

Nein

Außenbereich

	Fläche (qm)	Gastplätze
Sondernutzungsfläche (auf öffentlichem Grund)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freifläche (auf privatem Grund)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Toiletten

	Anzahl	Lage/Stockwerk	Mit Vorraum ja/nein
Herrentoiletten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Urinale	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damentoiletten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Personaltoiletten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Es gibt mindestens eine behindertengerechte Toilette?

Ja

Nein

Eigentümer/-in des Gaststättengebäudes

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>

Getränkeschankanlage

Besteht eine genehmigte Schankanlage?

Ja

Nein

Ist das hierzu gehörende Schankanlagenbuch mit Abnahmebescheinigung des Sachkundigen vorhanden?

Ja

Nein

Soll eine neue Schankanlage installiert werden?

Ja

Nein

Fettabscheider vorhanden?

Ja

Nein

V. Eine vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG) wird beantragt ab

(nur bei unveränderter Übernahme eines bestehenden konzessionierten Betriebes)

VI. Erklärung

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 15 GastG). Weiter ist mir bekannt, dass der Betrieb einer Gaststätte ohne gültige Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden kann (§ 28 GastG).

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung

Wer ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) betreiben will, bedarf einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1, § 9, § 11 oder § 12 Abs. 1 GastG. Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragstellerinnen oder Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Folgende Behörden werden von der Erlaubnisbehörde beteiligt:

- a) die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden des jetzigen und ggf. des früheren Wohn- und/oder Betriebssitzes,
- b) die für den Betriebsort zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, ggf. die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde (bei vorgesehener Beschäftigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern) sowie die Lebensmittelaufsichtsbehörde (im Falle einer Schank- oder Speisewirtschaft).

Ist die Beteiligung weiterer Stellen für das Antragsverfahren erforderlich, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber unterrichtet.

Nach Abschluss des Verfahrens werden folgende Behörden über die Erteilung der Erlaubnis unterrichtet: Örtliche Ordnungsbehörde durch Zweitschrift des Erlaubnisbescheides mit Anlagen. Untere Bauaufsichtsbehörde, die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde, Lebensmittelüberwachungsbehörde und - bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern - die Ausländerbehörde durch formlose Mitteilung ohne Anlagen, soweit diese Behörden im Antragsverfahren beteiligt worden sind. Dem zuständigen Finanzamt wird lediglich von befristeten Erlaubnissen eine entsprechende Zweitschrift ohne Anlagen übersandt. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten in diesen Fällen wird hiermit hingewiesen (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 - BGBl. I S. 1554).

Folgende Unterlagen sind bei Abgabe des Antrages mit vorzulegen bzw. nachzureichen:

1. **Personalausweis oder entsprechende Ausweispapiere in Kopie**
2. **Führungszeugnis (Belegart OG)**
Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde des Wohnortes beantragen.
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)**
Der Gewerbezentralregisterauszug ist bei der Meldebehörde des Wohnortes zu beantragen.
4. **Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG**
Ersatzweise reicht auch die Bestätigung über eine abgeschlossene Berufsausbildung z. B. als Koch, als Restaurant-/ Hotelfachmann oder als Fachhilfe im Gastgewerbe aus.
5. **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
6. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen)**
des für Sie zuständigen Finanzamtes, das keine Bedenken gegen die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis bestehen.
7. **Bescheinigung in Steuersachen der aktuellen Wohnsitzgemeinde (Gewerbesteueramt)**
Personen mit Wohnsitz auf der Insel Sylt wenden sich bitte an den Fachdienst 2.3 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung, Tel.: 04651 851 350
8. **Miet- bzw. Pachtvertrag in Kopie**, sofern Sie nicht selbst Eigentümer des Gebäudes sind.
9. **Baupläne**
Genehmigte Baupläne aller Betriebs- und Nebenräume sowie der Freiflächen.

Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) zusätzlich:

- Nr. 1 bis 7 werden **von jedem Geschäftsführer** benötigt
- aktueller **Auszug aus dem Handelsregister**
- **Bescheinigung in Steuersachen** des für die jur. Person zuständigen **Steueramtes**
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** über die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde
- **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen)** des für die juristische Person zuständigen **Finanzamtes**

Hinweise:

Baugenehmigung (auch Werbeanlagen)

Bei Neuerrichtung, Erweiterung oder Nutzungsänderung der Gaststätte sind vorab die hierfür erforderlichen Genehmigungen beim Fachbereich 4 - Umwelt und Bauen zu beantragen.

Um die Vereinbarkeit Ihres Vorhabens mit baurechtlichen Voraussetzungen abzuklären, wenden Sie sich bitte an die Untere Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland Herrn Junkes, Tel: 04841/67-809, heinrich.junkes@nordfriesland.de

Lebensmittelrechtliche Voraussetzungen

Um die Vereinbarkeit Ihres Vorhabens mit lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen abzuklären, wenden Sie sich bitte vorab an den Fachdienst Veterinärwesen des Kreises Nordfriesland, Lebensmittelüberwachung: 04841/67-818, -830 oder lebensmittelueberwachung@nordfriesland.de

Außenbestuhlung: Für Außenbestuhlung auf **öffentlichem** Grund bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis des Fachdienstes 3.3 – Verkehr/ Bußgelder, Tel: 04651 851 524, sonder.verkehr@gemeinde-sylt.de

Hinsichtlich erforderlicher **Fettabscheider** für den Küchenbetrieb nehmen Sie bitte rechtzeitig Verbindung mit den Ver- und Entsorgern auf:

Für den Bereich der Gemeinden Sylt, Hörnum (Sylt) und List auf Sylt:

Energieversorgung Sylt, Tel. 04651 / 925 -840, michael.christiansen@energieversorgung-sylt.de,

für die Gemeinden Kampen (Sylt) und Wenningstedt-Braderup:

Ver- und Entsorgung Norddörper GmbH, Tel.: 04651 836 426, info@ven-sylt.de.